

KONZEPTION FÜR DEN AUSBILDUNGSGANG:

Übungsleiterin / Übungsleiter B Breitensport

Profil: Erwachsene/Ältere
Schwerpunkt: Ältere

Inhalt:

- 1 Präambel**
- 2 Handlungsfelder**
- 3 Ziele der Ausbildung**
- 4 Didaktisch-methodische Grundsätze**
- 5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**
- 6 Kooperationsmodell**
- 7 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
- 8 Qualifikation der Lehrkräfte**
- 9 Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung**
 - 9.1 Koordinierung von Planungsprozessen**
 - 9.2 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**
 - 9.3 Lernerfolgskontrollen (Prüfungen)**
 - 9.4 Qualifizierung von Lehrkräften / Handlungskompetenz**
 - 9.5 Evaluierung von Lehr- und Lernveranstaltungen**

In der Ausbildungsordnung des DTB werden auf der Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen, die für alle Fachbereiche verpflichtend sind, aufgeführt.

1 Präambel

In seinem Leitbild formuliert der Deutsche Turner-Bund „Turnen, Gymnastik und Sport im Verein haben in der heutigen Zeit eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Mit ihren Angeboten leisten sie einen herausragenden Beitrag zur Gesundheitsprävention. Sie schaffen darüber hinaus Gemeinschaft, fördern Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft und Gleichstellung sowie demokratische Kultur.“

Der Turn- und Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt der DTB über ein soziales System und die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport, und somit auch der Deutsche Turner-Bund, ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Turn- und Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

2 Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiterin / des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im Bereich eines gesundheitsorientierten Fitnessstraining für älter werdende Menschen; in Abgrenzung zur stärker gesundheitssportorientierten Ausbildung ÜL B Sport in der Prävention.

3 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt: Die Übungsleiter lernen, ein qualifiziertes, gesundheitsorientiertes Fitnessstraining im Verein eigenverantwortlich und selbständig zu planen und durchzuführen. Im Rahmen dieser Ausbildung erwerben sie die vertiefenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die notwendig sind, um qualifizierte fitnessorientiertes Bewegungsangebote für älter werdenden Menschen machen zu können, die die Funktionsfähigkeit und Selbständigkeit im Alter erhalten und schwerpunktmäßig ihre physischen Ressourcen verbessern möchten.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- hat die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede)
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse,
- kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten,
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren,
- kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren,
- kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken,
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren,
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Fitness- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden und Lehr- / Lernkonzepte und hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt,
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen,
- ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren,
- kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen,
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden.

4 Didaktisch-methodische Grundsätze

In der Ausbildung zur Übungsleiterin / zum Übungsleiter B Breitensport mit dem Schwerpunkt Ältere sollen die nachfolgenden didaktisch-methodischen Grundsätze besonders berücksichtigt werden:

Orientierung an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben grundsätzlich transparent zu sein.

Zielgruppenorientierung

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

Methodenvielfalt

Die Vermittlungsprozesse sind so zu gestalten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme verschiedene Methoden und deren Bedeutung für den Lernprozess erfahren, kennen und umsetzen lernen.

Umgang mit Verschiedenheit

Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht, Leistungsfähigkeit, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen

gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanning erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut.

5 Ausbildungsinhalte

Personen- und gruppenbezogener Bereich

7 LE

1. Sozial-psychologischer Bereich	2 LE
Definition "Alter"	
Demografische Entwicklung in Deutschland	
Rolle und Lebenssituation der S-Klasse	
Freizeitverhalten/Sportengagement bis zum höheren Alter	
Ziele, Begründungen und erwartete Auswirkungen durch Sport für Ältere	
2. Biologisch-medizinischer Bereich	3 LE
Allgemeine Veränderungen und Erkrankungen des Alters	
Beeinflussbarkeit des Alternsprozesses	
Verletzungsrisiken/Gefahren und ihre Vorbeugung	
3. Bewegungs- und Trainingslehre	2 LE
Leistungsfähigkeit und Trainierbarkeit im Sport für Ältere	
Geeignete und ungeeignete Trainings- und Belastungsformen	
Praktische Gesichtspunkte für ein altersangepasstes Training	
Geeignete Sportarten für ältere Menschen	

Bewegungs- und sportartbezogener Bereich**70 LE**

1. Bereich Gymnastik	12 LE
Funktionelle Gymnastik im Sport für Ältere	
Verwendung von spezifischen Handgeräten, Kleingeräten und Hilfsmitteln	
Konzentrations- und Entspannungsübungen	
Funktionelles Wirbelsäulentraining	
2. Bereich Rhythmus-Bewegung-Tanz	12 LE
Tanzspiele, Tanzformen im Stehen und Sitzen (z.B. Folklore, gesellige Tanzformen)	
Trendtänze im Alter	
Rhythmuschulung mit und ohne Geräte	
3. Bereich Spiele/Spielformen	10 LE
Spiele zur Koordinations-, Konditions-, Konzentrationsschulung mit und ohne Geräte	
Gesellige Spiele, Kennenlern- und Vertrauensspiele	
Turnspiele	
4. Verbesserung der konditionellen/koordinativen Fähigkeiten	8 LE
Ausdauer (z.B. Walking, Nordic Walking, Orientierungslauf)	
Koordination, Kraft, Haltekraft, Kraftausdauer, Reaktion und Beweglichkeit (z.B. Circuittraining)	
Mobilisation der großen Gelenke (Schulter, Hüfte, Wirbelsäule)	
Fitness-Tests (z.B. Sportabzeichen - DAS/BSA, Gymnastikabzeichen)	
5. Bereich Wasser (optional)	8 LE
Wassergymnastik/Aquarobic/Aquajogging	
Spiel- und Übungsformen im Wasser	
Geeignete Schwimmtechnik	
6. Sportpraktische Übungen	10 LE
Lehrversuche (unter Anleitung, soweit erforderlich)	
7. Lernerfolgskontrollen	10 LE

Vereins- und verbandsbezogener Bereich**1 LE**

4. Organisatorischer und rechtlicher Bereich	1 LE
Aufbau von Seniorensportgruppen	
Förderungsmöglichkeiten	
Versicherungs- und Rechtsfragen	
Freizeitmaßnahmen (z.B. Seniorensportwochen)	
Fortbildungsmöglichkeiten beim LTV	

6 Kooperationsmodell

Der DTB als Spitzenverband ist Träger der Trainerin / Trainer-Ausbildungen und gemeinsam mit den Landessportbünden Träger der Ausbildungen Übungsleiterinnen und Übungsleiter B Breitensport.

Kooperationen zwischen den Landesturnverbänden und den Landessportbünden können auf Länderebene geschlossen werden und sind zu empfehlen, falls Ausbildungen aufgrund fehlender Anmeldungen bei beiden Institutionen abgesagt werden müssten.

7 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung

2. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiterin / Übungsleiter B-Ausbildung ist:

- eine gültige Übungsleiterin / Übungsleiter C-Lizenz
- oder eine gültige Trainerinnen / Trainer C -Lizenz

Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder

Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis

- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Bei „nicht bestanden“ Lernerfolgskontrollen besteht die Möglichkeit, in Absprache mit dem Lehrteam der Ausbildung, eine „Nachprüfung“ zu absolvieren.

Lizenzordnung

Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsganges erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt von dem durch den DTB beauftragten Landesturnverband.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaberinnen und Inhaber von DOSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Über die Schnittstelle GymNet – LiMS werden statistische Lizenzdaten direkt an den DOSB weitergeleitet.

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Ausbildungsträger im DTB werden gegenseitig anerkannt.

Eine Empfehlung für die Vergabe von Lizenzen an Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung im Bereich des Sports qualifiziert haben, erfolgt jährlich auf Bundesebene (Tagung der Lehrreferentinnen und Lehrreferenten).

Die Lizenz muss bei dem zuständigen Landesturnverband beantragt und entsprechend den dort geltenden Vergaberegelungen erworben werden.

Teile der Ausbildung können als Fernstudium / Heimstudium (z. B. E-Learning) im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Lizenzgültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine profilspezifische Fortbildung von 15 LE verlängert werden. Die Fortbildung muss in der höchsten Lizenzstufe erfolgen; d.h. sie muss für die 2.LS ausgeschrieben sein.

Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert. Ein unterschriebener Ehrenkodex muss vorliegen.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 LE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.

- Erfolgt die Fortbildung im zweiten Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 LE) notwendig. Lizenzverlängerung auch hier ab Zeit des Ablaufes.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre: Hier ist durch den jeweiligen Ausbildungsträger zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder eine „Wiedereinsteigerinnen / Wiedereinsteiger-Ausbildung“, die 45 LE umfasst, absolviert werden muss.

Lizenzentzug

Die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstößt.

8 Qualifikation der Lehrkräfte

Die Referentinnen und Referenten sollten über eine berufliche Ausbildung im Bereich des Sports verfügen. Darüber hinaus ist es von großem Nutzen, wenn sie selbst im Verein tätig sind und zumindest eine Gruppe in diesem Bereich leiten.

Qualifizierten Laien (Vereinspraktiker ohne sportfachliche Berufsausbildung) sollten in enger Abstimmung mit der Lehrgangsführung die Durchführung von Praxis-Einheiten erlaubt werden.

Die eingesetzten Lehrkräfte sollten im Besitz eines gültigen DTB-Ausbilder-Diploms / DOSB-Ausbilder-Zertifikats sein.

Die Lehrgangsführung muss mit der Erstellung des Lehrgangsplanes die zu lehrenden Inhalte mit den Referentinnen und Referenten abstimmen, so dass jede/r Bezüge zu anderen Unterrichtseinheiten herstellen kann, um somit eine größere Transparenz des Lern- und Anwendungsstoffes zu erreichen.

9 Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Auf der Basis des ‚Leitfadens zur Qualitätsentwicklung im Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des Deutschen Turner-Bundes‘ werden in den Übungsleiterin / Übungsleiter B Breitensport-Ausbildungen vor allem die Aspekte der Prozessqualität berücksichtigt:

Die Prozessqualität beinhaltet auf der Basis der Programmentwicklung den Umsetzungsprozess der Inhalte in Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Verbandsarbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Koordinierung von Planungsprozessen, didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen und die Qualifizierung von Lehrkräften.

9.1 Koordinierung von Planungsprozessen

Speziell für das Erstellen von Lehrgangsplänen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der Bundes-, Landes- und Gau(Kreis)ebene (vertikale Verbandsgliederung) sowie der Bereichsvorstände und Fachgebiete (horizontale Verbandsgliederung) sind koordinierte Vorgehensweisen und inhaltliche Strukturvorgaben von besonderer Bedeutung. Dies beinhaltet z.B. die genaue Terminabstimmung einiger Landesturnverbände bei gemeinsamen Ausbildungen oder aber die Absprachen zwischen den

Landesturnverbänden und ihren Turngauen, welche Fortbildungsthemen zur Lizenzverlängerung angeboten werden.

Standardisierte Arbeitsabläufe und – hilfen

Dazu gehören u.a. eine einheitliche Terminologie, einheitliche Ausschreibungstexte, gemeinsame Schwerpunktsetzungen in der fachlichen Arbeit und gemeinsame Lehrgänge mehrerer Länder, Gaue oder Kreise.

9.2 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Wesentliches Qualitätsmerkmal in der Ausbildung Übungsleiterin / Übungsleiter B Breitensport Schwerpunkt Ältere ist die konsequente Berücksichtigung der oben in der Konzeption aufgeführten didaktisch-methodischen Grundsätzen

- Orientierung an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Zielgruppenorientierung
- Handlungsorientierung
- Methodenvielfalt
- Umgang mit Verschiedenheit
- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- Prozessorientierung
- Teamprinzip

Um das oben formulierte Lernverständnis in den Ausbildungsmaßnahmen effektiv berücksichtigen zu können, haben die o.g. Gestaltungsprinzipien Vorrang vor der Stofffülle! Fort- und Weiterbildungen sollen vor allem unter diesem Aspekt immer mit den Ausbildungen im Gesamtzusammenhang geplant werden.

9.3 Lernerfolgskontrollen (Prüfungen)

Es ist wichtig, dass Lernerfolgskontrollen unmittelbar an den Lernprozess anschließend, also prozessbegleitend stattfinden sollten, damit Wissenslücken ausgeglichen werden können. Die abschließende Überprüfung des Lernerfolges bleibt zudem erhalten.

9.4 Qualifizierung von Lehrkräften / Handlungskompetenz

Die Qualifizierung von Lehrkräften für die verbandliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe zur Qualitätssicherung. Dafür sind Schlüsselqualifikationen notwendig, die es ermöglichen, als kompetent handelnde Personen die Qualifizierungsangebote zu planen, zu gestalten, durchzuführen und auszuwerten:

- Die **persönliche und sozial - kommunikative Kompetenz** umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit

anderen Menschen/Gruppen, pädagogischen Situationen und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.

- Die **fachliche Kompetenz** beschreibt das (sportfachliche-) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten notwendig ist.
- Die **Methoden- und Vermittlungskompetenz** beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten über Methoden und Verfahren zur Umsetzung, d.h. zur Vermittlung von Inhalten und zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten.

Unter diesen Aspekten bietet der Deutsche Turner-Bund Maßnahmen zum Erwerb eines Ausbilder-Diploms an. Die Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTB und seinen Untergliederungen beinhalten als wesentlichen Bestandteil die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen und den Erwerb von Handlungskompetenz.

9.5 Evaluierung von Lehr- und Lernveranstaltungen

Schwerpunkt der Evaluierung ist die Rückkoppelung zu den Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern im Hinblick auf ihre Eindrücke der Ausbildung.

Wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die Berücksichtigung

- der unter 9.2 aufgeführten didaktisch-methodischen Grundsätze und 9.3 genannten Aspekte zu den Lernerfolgskontrollen,
- die Lehr- und Arbeitsmaterialien unter dem Aspekt der Abgestimmtheit von Teilnehmer- und Referentenpapieren,
- so wie die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit der Ausbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit den Arbeitsmaterialien.
- Ebenso zu beachten ist die Beurteilung der Rahmenbedingungen wie Unterkunft, Verpflegung, Organisation, Kosten u.a.

Sportorganisation: Deutscher Turner-Bund

Qualitätsbeauftragte gem. Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“ sowie Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Name: Haack

Vorname: Christina

Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt

Tel.: 069/67801141

E-Mail: christina.haack@dtb-online.de